

## Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss  
Am: 06.12.2018

### Betreff:

Befreiung von der Fortschreibung der Finanzplanung des Haushaltsplans 2018-2019 sowie Beschlussfassung bzw. Zustimmung zu den Wirtschaftsplänen 2019 des Eigenbetriebs Ravensburger Kinderwelt und der Städtischen Wohnbau GmbH

### Anlage(n):

Mitzeichnung

Anlage 1: Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Ravensburger Kinderwelt

Anlage 2: Wirtschaftsplan 2019 der Städtischen Wohnbau GmbH

### Beschlussvorschlag:

1. Kenntnisnahme von der Befreiung von der Fortschreibung der Finanzplanung des Haushaltsplans 2018-2019.
2. Dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim für das Wirtschaftsjahr 2019 zuzustimmen.
3. Dem Wirtschaftsplan der Städtischen Wohnbau GmbH für das Wirtschaftsjahr 2019 zuzustimmen.

### Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	nichtöffentlich	06.12.2018	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	13.12.2018	

### Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

## **Sachdarstellung und Begründung:**

### Befreiung von der Fortschreibung der Finanzplanung des Haushaltsplans 2018-2019

Die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Stadt Kornwestheim in der öffentlichen Sitzung am 19. Dezember 2017 mehrheitlich beschlossenen Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wurde seitens des Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 16. März 2018 bestätigt.

Gemäß § 85 Abs. 5 GemO sind der Finanzplan und das Investitionsprogramm jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Aus diesem Grund ist beim Erlass einer Haushaltssatzung für zwei Haushaltsjahre nach § 7 Abs. 2 GemHVO die Fortschreibung des Finanzplans für das zweite Haushaltsjahr vom Gemeinderat vor Beginn des zweiten Haushaltsjahrs zu beschließen.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Stadt Kornwestheim im Rahmen des Haushaltserlasses von dieser grundsätzlichen Pflicht zur Fortschreibung der Finanzplanung im ersten Jahr des Doppelhaushaltes befreit. Der Hintergrund hierfür ist, dass in den Haushaltsplan 2018-2019 bereits das Haushaltsjahr 2022 einbezogen wurde. Um dieses Jahr hätte nun die Finanzplanung erweitert werden müssen.

Des Weiteren war es die Vorgabe des Regierungspräsidiums, dass die Finanzplanung und das Investitionsprogramm an die aktuelle Entwicklung anzupassen wäre, insofern sich im Laufe des Haushaltsjahres 2018 gravierende Änderungen und Abweichungen gegenüber den Ansätzen der beschlossenen Finanzplanung ergeben sollten. Die ist vorliegend nicht der Fall, daher verzichtet die Stadtverwaltung auf eine Anpassung der beschlossenen Finanzplanung und des Investitionsprogramms.

Größere Änderungen, die sich aufgrund aktueller Entwicklungen für das Haushaltsjahr 2019 ergeben, sollen in den Nachtragsplan 2019 einfließen, der seitens der Stadtverwaltung für Mitte des Haushaltsjahres 2019 eingeplant ist.

### Beschlussfassung bzw. Zustimmung zu den Wirtschaftsplänen 2019 des Eigenbetriebs Ravensburger Kinderwelt und der Städtischen Wohnbau GmbH

Einige der städtischen Eigenbetriebe und Töchterunternehmen haben analog zum städtischen Doppelhaushalt 2018-2019 einen Wirtschaftsplan für zwei Jahre aufgestellt. Die Wirtschaftspläne 2019 des Eigenbetriebs Ravensburger Kinderwelt und der Städtischen Wohnbau GmbH und müssen allerdings noch beschlossen werden.

Vor diesem Hintergrund werden die Entwürfe dieser beiden Wirtschaftspläne anhand dieser Vorlage ins Gremium eingebracht und zur Beschlussfassung bzw. Zustimmung vorgelegt.

Bezüglich des Wirtschaftsplans der Städtischen Wohnbau GmbH muss beachtet werden, dass dieser dem Aufsichtsrat erst in der Sitzung am 11. Dezember 2018 zum Beschluss vorgelegt wird. Die Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss erfolgt somit ohne vorigen Beschluss des Wirtschaftsplans im Aufsichtsrat. Für die Ravensburger Kinderwelt besteht kein entsprechender Beirat, beratendes Gremium ist daher ausschließlich der Verwaltungs- und Finanzausschuss.